

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.12.2004

2363. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Kulturzentrum Rote Fabrik, unerlaubter Aufenthalt

Am 27. Oktober 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/559 ein:

Seit einiger Zeit ist das Ufergelände südlich der Roten Fabrik (so genannter Zirkusplatz) besetzt.

Mehrere Bauwagen, Verschläge und andere Fahrnisbauten, auf öffentlichem Grund stationiert, sind illegal besetzt. Das sonst verschlossene Tor, welches den Zugang zu diesem Platz versperrt, wurde durch die Betreiber der Roten Fabrik geöffnet.

Entsprechend dem bis heute praktizierten Vorgehen der Vorsteherin des Polizeidepartements wird eine besetzte Liegenschaft erst geräumt, wenn der Besitzer den entsprechenden Antrag stellt. Da hier die Stadt Zürich selber Besitzerin der besetzten Liegenschaft ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann gedenkt der Stadtrat die besetzte Liegenschaft räumen zu lassen?
2. Aus welchem Grund duldet der Stadtrat die illegale Besetzung?
3. Wird, wie bei anderen Besetzungen üblich, ein Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
4. Hat das Öffnen des Eingangstores und das zur Verfügung stellen von Wasser und Strom für die Betreiber der Roten Fabrik Konsequenzen?
5. Wird den Besetzern der Verbrauch von Wasser und Strom verrechnet?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gelände des Kulturzentrums Rote Fabrik wurde am 9. November 2004 ohne Zwangsmassnahmen und in sauberem Zustand verlassen. Eine Räumung fällt damit ausser Betracht.

Zu Frage 2: Die Beteiligten wurden aufgefordert, das Gelände innert weniger Tage zu verlassen. In einem Gespräch einer Vertretung der Nutzenden und der Stadtverwaltung mit vier Verantwortlichen der Aktion versicherten diese, das Areal bis zum 15. November 2004 geräumt zu haben.

Zu Frage 3: Das Kulturzentrum Rote Fabrik ist eine öffentliche Einrichtung. Eine Besetzung wurde nie gebilligt. Ein Gebrauchsleihevertrag stand nie zur Diskussion.

Zu Frage 4: Beide Eingangstore stehen jeweils für Transporte offen. Weder wurden diese speziell für die beteiligten Personen geöffnet noch wurde ihnen Strom und Wasser zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5: Wie in der Antwort zur Frage 4 erwähnt, wurde den beteiligten Personen weder Wasser noch Strom abgegeben. Die Benützung der öffentlichen Toiletten wurde ihnen erlaubt.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber